



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	ABO Kraft & Wärme Ettinghausen GmbH & Co KG
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Auf der Heide 1, 56244 Ettinghausen
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.3. b) i) biologische Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.6.2.1
Anlagenbezeichnung:	Bioabfallvergärungsanlage

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Zentralreferat Wasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	08.01.2025
Datum Bericht:	24.02.2025



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abgasreinigung und Abgasableitung Messberichte/Aufzeichnungen Lärmrelevante Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen sichere Umschließung
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme
Abwasser:	nicht relevant ,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Löschwasserrückhaltung Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: nein Sonstige: ja, Regionalstelle Montabaur und Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung WW
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.